GEMEINDEBLATT
Olbersdorf

Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister A. Förster · Telefon: (0 35 83) 6 98 50
Internetadresse: www.olbersdorf.de · Satz und Druck: www.hanschur-druck.de

25. Jahrgang | Mai 2015 | Erscheinungstag 22.05.2015 | Nr. 05

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Olbersdorf hat in seiner 2. öffentlichen Sitzung am 13. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Konzeption zur Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Olbersdorf

Beschluss Nr. TA 01/2015

Der Technische Ausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13. April 2015 den Vorschlag der Einsparmöglichkeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung wie folgt für die Dauer von einem Jahr.

Geltungsbereich	Maßnahme
1. Oberer Viebig und Außenring (Zum Grundbachtal) ohne Nebenwege	dauerhafte Abschaltung jeder 2. Lampe
2. Stadtgrenze bis August-Bebel-Straße bis Höhe Eisenbahnviadukt	Alternative 2: dauerhafte Abschaltung jeder 2. Lampe / jede 2. Lampe von 22:00 – 5:00 Uhr auf 50 % gedimmt
3. J.-Ringehan-Straße inkl. beider Kreisverkehre und Oybiner Straße	Alternative 2: dauerhafte Abschaltung jeder 2. Lampe
4. Entlastungsstraße und Wohngebiet Hagelsburg	Alternative 2: dauerhafte Abschaltung jeder 2. Lampe
5. Südstraße	Alternative 2: dauerhafte Abschaltung jeder 2. Lampe

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl d. TA-Mitglieder:	9 + 1	Dafür:	4	Dagegen:	3
davon anwesend:	8 + 1	Enthaltg.:	2	Befangen:	0

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, Zimmer 202, im Rahmen der Sprechzeiten eingesehen werden.

Für die öffentlichen Ausschusssitzungen werden Sitzungstermin und Tagesordnung entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Olbersdorf rechtzeitig an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie unter www.olbersdorf.de veröffentlicht.

Andreas Förster
Bürgermeister und Vorsitzender TA

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Olbersdorf vom 15. April 2015

Verordnung der Gemeinde Olbersdorf über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2015

Beschluss Nr. 20/2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Olbersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15. April 2015 die Verordnung der Gemeinde Olbersdorf über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2015 in der Fassung vom 15.04.2015.
2. Die durch den Gemeinderat beschlossene Verordnung ist dem Landratsamt Görlitz und der Landesdirektion Dresden, als Rechtsaufsichtsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht und dem Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Verkehr unverzüglich vorzulegen.

In dieser Ausgabe:

Amtliches ..... ab Seite 1
Nichtamtliches ..... ab Seite 5
Senioren ..... ab Seite 9
Kindereinrichtungen berichten ..... ab Seite 10
Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf ..... ab Seite 12
Die Kirche Olbersdorf informiert ..... ab Seite 13
Vereine berichten ..... ab Seite 14
Parteien/Wählervereinigungen/Einzelbewerber ..... ab Seite 16
Geschäftswelt ..... ab Seite 18

3. Die Ausfertigung der Verordnung durch den Bürgermeister hat umgehend zu erfolgen.
4. Alsdann ist sie in der für Satzungen bestimmten Form öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: (VO siehe Seite 3)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl d. Gemeinderäte:	18 + 1	Dafür:	15	Dagegen:	0
davon anwesend:	14 + 1	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, Zimmer 202, im Rahmen der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden regelmäßig einmal im Monat statt. Sitzungstermin und Tagesordnung werden entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Olbersdorf rechtzeitig an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gegeben sowie im Internet unter www.olbersdorf.de veröffentlicht.

Andreas Förster, *Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Deckung des Finanzbedarfes der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf nach § 42 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) im Haushaltsjahr 2015 *(nach Vorberatung in allen Mitgliedsgemeinden)*

Beschluss Nr. GA 01/2015

1. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung am 27. April 2015 die Höhe der Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.505.557,42 EUR festzulegen.
2. Die Grundlage für die Festsetzung des Finanzbedarfs des Haushaltsjahres 2015 bilden die tatsächlichen Kosten des Haushaltsjahres 2013. Der von allen vier Gemeinden zu zahlende Gesamtumlagebetrag entspricht dem festgesetzten Finanzbedarf. Die Verteilung dieses Gesamtumlagebetrages auf die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner. Maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres ermittelte Einwohnerzahl.
3. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 143,30 EUR je Einwohner festgesetzt. Damit entfallen auf die Gemeinde Olbersdorf 749.052,79 EUR, auf die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz 313.836,93 EUR, auf die Gemeinde Kurort Jonsdorf 232.010,04 EUR und auf die Gemeinde Oybin 210.657,66 EUR.
4. Für das Haushaltsjahr 2015 wird für die Beschaffung von EDV-Technik und Softwarelizenzen eine Investitionsumlage in Höhe von insgesamt 20.000,00 EUR erhoben. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Olbersdorf 9.950,50 EUR, auf die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz 4.169,05 EUR, auf die Gemeinde Kurort Jonsdorf 3.082,05 EUR und auf die Gemeinde Oybin 2.798,40 EUR.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16	Dafür:	13	Dagegen:	0
davon anwesend:	13	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Vollzug Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz *(SächsSchiedsGütStG)* / Neuwahl

Beschluss Nr. GA 02/2015

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2015 im offenen Wahlverfahren Frau Ines Mönch zur Friedensrichterin für die Schiedsstelle Olbersdorf.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16	Dafür:	13	Dagegen:	0
davon anwesend:	13	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Olbersdorf, den 28.04.2015

Andreas Förster
Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Olbersdorf hat in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Entscheidung über die zukünftige Organisation der Bezügerechnung / Beschaffung / Upgrade von Spezialsoftware

Beschluss Nr. HA 05/2015

1. Der Hauptausschuss von Olbersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2015 die Bezügerechnung weiterhin selbst durchzuführen.
2. Der Hauptausschuss entscheidet sich für die Bezügerechnung das Programm Varial World Edition zu erwerben (Upgrade von Varial Guide) und nimmt das Angebot der Firma J.M. Solutions GmbH über Lizenz und Einrichtung an.
3. Die Aufwendungen und die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 10.638,60 EUR sind in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

4. Bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2015 werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10.638,60 EUR bewilligt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl d. HA-Mitglieder: 10 + 1	Dafür: 7	Dagegen: 0
davon anwesend: 9 + 1	Enthaltg.: 3	Befangen: 0

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, Zimmer 202, im Rahmen der Sprechzeiten eingesehen werden.

Für die öffentlichen Ausschusssitzungen werden Sitzungstermin und Tagesordnung entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Olbersdorf rechtzeitig an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie unter www.olbersdorf.de veröffentlicht.

Andreas Förster, *Bürgermeister*

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan „Wohnanlage August-Bebel-Straße 104“ in der Gemeinde Olbersdorf zwischen August-Bebel-Straße und Ziegelviebig, Flurstück 502/1 Gemarkung Olbersdorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Olbersdorf hat in seiner öffentlicher Sitzung am 18.02.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Flurstück 502/1 Gemarkung Olbersdorf beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha im Bereich des Niederdorfes Olbersdorf, westlich der August-Bebel-Straße, hinter der straßenbegleitenden Wohnbebauung, zwischen Ziegelviebig und dem Grundstück der Firma Baubetrieb Henschke.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und eine gewerbliche Brachfläche einer Wiedernutzung zugeführt werden.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung sowie die wesentlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf, Informationstisch im 1. Obergeschoss – Glasveranda während der Sprechzeiten bis zum 15.06.2015 unterrichten.

Verordnung

Verordnung der Gemeinde Olbersdorf über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2015

vom 15. April 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14/2010 S. 338 ff.) wird durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Olbersdorf vom 15.04.2015 verordnet:

§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Olbersdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2015 in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- 16. August 2015 (Deutsche Meisterschaften im Cross-Triathlon)
- 29. November 2015 (1. Advent)
- 13. Dezember 2015 (3. Advent)

§ 2
Schlussbestimmungen

1. Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
2. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2015 außer Kraft.

Olbersdorf, den 16.04.2015

GEMEINDE OLBERSDORF

Andreas Förster, *Bürgermeister*

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 7. Juni 2015.

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

lfd.-Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem / der Bewerber / in Familienname/Vorname/ Beruf oder Stand/Anschrift	Geburtsjahr
1	Förster	Förster, Andreas Bürgermeister Liebigweg 8, 02785 Olbersdorf	1961
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und Unabhängige BürgerListe Olbersdorf (UBL)	Hentschel, Tina Juristin Zur Hagelsburg 3, 02785 Olbersdorf	1987

Olbersdorf, 13.05.2015

Andreas Förster, *Bürgermeister*

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28. Juni 2015.
2. Die Gemeinde ist in **folgende drei Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Olbersdorf Niederdorf bis Kreisverkehr Apotheke einschließlich Hagelsburg, Am Butterhübel, Eichgrabener Straße, Ernst-May-Straße, Im Städtel, Liebigweg	Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, „Bürgersaal“, 1. Etage	barrierefrei (Fahrstuhl)
002	Olbersdorf Oberdorf einschließlich Am Bahnhof Bertsdorf	Sportlerheim Olbersdorf Ludwig-Jahn-Straße 65	barrierearm (nicht Rollstuhlgeeignet)
003	Olbersdorf „Grundbachsiedlung“ einschließlich Oberer Viebig	Grundschule Olbersdorf Zum Grundbachtal 10	barrierearm (nicht Rollstuhlgeeignet)

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17. Mai 2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

   Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe und für die Wahl des Landrates von weißer Farbe.

   Bei einem etwaigen zweiten Wahlgang ist der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters von hellblauer Farbe und für die Wahl des Landrates von gelber Farbe.

   Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

   Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahl-

schein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

    Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Olbersdorf, den 5. Mai 2015

Andreas Förster, *Bürgermeister*

Hinweis

Der Gemeindeverwaltung ist es aus räumlichen und technischen Gründen nicht möglich, für jedes Wahllokal den angestrebten barrierefreien Zugang zu gewährleisten bzw. eine barrierefreie Ausstattung vorzuhalten.

Bürgerinnen und Bürger mit körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Handicaps, welche aufgrund dessen das Wahllokal nicht aufsuchen können, möchten wir auf die Möglichkeit der Beantragung der Briefwahl hinweisen.

Den Antrag für die Briefwahl finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin: **Frau Ines Mönch**

Nächster Termin: **23. Juni 2015**
von 15:00 bis 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf
II. Stock, Zimmer-Nr. 202/3, Telefon: 03583 698524

Kommunale Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Olbersdorf

KWV *Besser als gewohnt.*

Mieterinformation

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

am 15. Juni 2015

bleibt unsere Geschäftsstelle Echostraße 2 / Ernst-May-Straße 67 in Olbersdorf aus betrieblichen Gründen geschlossen.

In dringenden Fällen bzw. bei Havarien erreichen Sie unseren **Bereitschaftsdienst** unter der Rufnummer

03583 691807.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

www.besser-als-gewohnt.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Ernst-May-Straße 39, Tel.: 03583 690287

Montag	**13:00 – 18:00 Uhr**
Dienstag	**13:00 – 18:00 Uhr**
Mittwoch	**13:00 – 18:00 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**
Freitag	**09:00 – 12:00 Uhr**

K. Blochwitz
Leiterin der Gemeindebibliothek Olbersdorf

Erreichbarkeit der Integrierten Regionalleitstelle Hoyerswerda

Auf Beschluss der Landkreise Bautzen und Görlitz wurde im Rahmen der Leitstellenreform in Sachsen der Beschluss gefasst, am Standort der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) zu errichten, die den Rettungsdienst, die Feuerwehreinsätze und die Krankentransporte für die Landkreise komplett disponiert. Die bisherigen Rettungsleitstellen wurden komplett bis Dezember 2014 in die IRLS integriert.

Übersicht über die Erreichbarkeiten:
Der **Notruf 112** gilt wie immer für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt.

Unter der Tel.-Nr. **116 117** ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo., Di., Do. 19.00 – 07.00 Uhr;
Mi., Fr. 14.00 – 07.00 Uhr;
Sa., So. 00.00 – 24.00 Uhr

Telefonische Anmeldung der Krankentransporte:
0700 19222 597 für den Raum Görlitz, Reichenbach/OL, Bad Muskau, Weißwasser, Niesky

0700 19222 556 für den Bereich Löbau, Bernstadt a.d.E., Neusalza-Spremberg, Herrnhut, Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf und Zittau (ehemals Rettungsleitstelle Löbau)

Anschrift:
Feuerwehr Hoyerswerda – ILRS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 4765-0, Fax: 03571 4765-111
E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Behindertenhilfe

Einrichtung der Behindertenhilfe für abstinent lebende Suchtkranke in Olbersdorf

Aufgrund des regen Interesses aus der Bürgerschaft der Gemeinde Olbersdorf bezüglich der geplanten Einrichtung für abstinent lebende junge suchtkranke Menschen im Niederdorf lädt der zukünftige Träger der möglichen Einrichtung, der come back e.V. in Zittau, alle interessierten Bürger dazu ein, Fragen, Vorstellungen und Wünsche vorzutragen.

Mit dem Ziel eine aktive Gesprächskultur mit den unmittelbaren Anwohnern und Bürgern der Gemeinde Olbersdorf zu initiieren fanden am 25.03.2015 und 16.04.2015 schon Informationsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des come back e.V. statt. Im Zuge dieser Gespräche zeigte sich, dass offensichtlich viele Interessierte noch keine Möglichkeit zur Sachinformation über die geplante Einrichtung hatten.

Den Verantwortlichen des come back e.V. ist an einer sachbezogenen Diskussion zum Standort und den Auswirkungen der geplanten Einrichtung mit den Bürgern sehr gelegen.

Der Verein ist ganztägig unter 03583 6839-0 bzw. zu den üblichen Bürozeiten unter 03583 796954-0 zu erreichen. Ebenso können Anfragen via E-Mail unter info@verein-comeback.de gestellt werden. Sollte für Informationsveranstaltungen oder einen Meinungsaustausch in der Gruppe Interesse bestehen, lassen sich gern Termine vereinbaren. Ebenso ist es für Interessierte möglich, nach vorheriger Anmeldung, die Einrichtungen in Zittau zu besichtigen und sich selbst ein Bild von der geleisteten Arbeit zu machen.

Beheiztes Freizeit- und Erlebnisbad Olbersdorf

Die Badesaison 2015 hat begonnen!

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie die Eintrittspreise und weitere Informationen erhalten Sie unter: www.olbersdorf.de.

Geschenktipp

Verschenken Sie doch einen Geschenkgutschein für das beheizte Freizeit- und Erlebnisbad Olbersdorf.

Wir bieten Ihnen 10er-Mehrfachkarten als Geschenkgutschein an.

Erhältlich zu den Öffnungszeiten in der Gemeindekasse der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, Zimmer 209.

Landeswettbewerb

Sächsischer Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2015

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, hat den aktuellen Sächsischen Landeswettbewerb für „Ländliches Bauen“ ausgelobt.

Bis 18. Juni 2015 können sich private Bauherren, Vereine, Verbände, Architekten, Planer und Gemeinden in vier Kategorien bewerben. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 EURO vergeben.

Nähere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter: www.laendlicher-raum.sachsen.de/Laendliches-Bauen

(Quellennachweis: Schreiben SMUL vom 17.04.2015)

Tag des offenen Umgebindehauses

Anlässlich des Tag des offenen Umgebindehauses am 31.05.2015 können 99 verschiedene Umgebindehäuser in der Zeit von 10:00 – 17:00 Uhr besichtigt werden. Die geöffneten Umgebindehäuser finden Sie in Deutschland, Tschechien und Polen. Allein 45 Angebote werden durch unsere polnischen und tschechischen Nachbarn mit eingebracht und stellen damit einen beachtlichen Anteil des Programmes.

Insgesamt finden zahlreiche Veranstaltungen und Ortsführungen zu Umgebindehäusern statt.

Speziell zum Thema „Ökologischer Lehmbau am Umgebindehaus“ findet u.a. an der Geschäftsstelle der Stiftung Umgebindehaus in Ebersbach-Neugersdorf ein Fachvortrag zu Lehmbau und denkmalgerechte Sanierung von Umgebindehäusern statt. Im Außenbereich bieten verschiedene Firmen Fachinformationen und praxisnahe Handwerkspräsentationen zum diesjährigen Schwerpunktthema an. Zudem werden neue Umgebindehaus-Zeichnungen des bekannten Malers Horst Pinkau (Wilthen/Görlitz) ausgestellt. Die Räumlichkeiten des Geschäftssitzes der Stiftung Umgebindehaus im früheren Stammhaus der Textilfirma C.G. Hoffmann können ebenfalls besichtigt werden: z.B. das einzigartige und eben erst fertig restaurierte Tapetenzimmer, das in den 1920er Jahren im Stil des Art Déco erweitert und mit wertvollen Blaudruck-Tapeten aus Paris mit Motiven des späten 18. Jahrhundert gestaltet wurde.

Im Rahmen einer internationalen Tagung der Interessengemeinschaft Sachsens Schönste Dörfer im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., die bereits am 29. und 30. Mai in Obercunnersdorf stattfindet, werden in den Vormittagsstunden Delegationen aus Frankreich, Italien und Russland am Stammhaus erwartet.

Das beliebte Programmheft liegt in den örtlichen Tourist-Informationen ab Anfang Mai aus oder kann direkt über die Stiftung Umgebindehaus bestellt werden. Eine Übersicht aller geöffneten Häuser finden Sie auf der Webseite der Stiftung – www.stiftiftung-umgebindehaus.de. Verschiedene der geöffneten Häuser werden auch auf der Facebook-Seite „Stiftung Umgebindehaus“ vorgestellt.

Kontakt für Rückfragen:
03586 369 58 15 – Arnd Matthes – 0152 0876 4846
03586 369 58 16 – Sven Rüdiger – 0160 99153509

STIFTUNG UMGEBINDEHAUS
www.stiftung-umgebindehaus.de

Stiftung Umgebindehaus,
OT Neugersdorf, Hauptstraße 39
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Sozialer Möbelmarkt

Wollen Sie helfen?

Wir suchen ständig gut erhaltene Gebrauchtmöbel zur Abgabe an sozial bedürftige Bürger in unserem Landkreis.

Zum Beispiel:
- Wohnzimmer- und Kücheneinrichtungen
- Schlafzimmereinrichtungen, Einzelbetten
- Kinder- und Jugendzimmer
- elektr. Haushaltsgeräte, Gardinen, Lampen und Hausrat

Unsere Leistungen:
- kostenlose Demontage und Abholung
- Auslieferung der Ware
- allgemeine Beratung

Sozialer Möbelmarkt Zittau · Külzufer 19
oder unter 03583 705467 (Telefon/Fax)

Öffnungszeiten

Mo. – Mi.	07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do.	07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr

Werbung für einen Zweck

Für unser Projekt **„Sozialkaufhaus“** benötigen wir dringend Ihre unterstützende Spende von gut erhaltener

- Bekleidung für Kinder und Erwachsene
- Spielzeug
- Hausrat
- Möbel
- Elektroartikel

Durch die Wiederverwendung Ihrer Sachspenden helfen Sie bewusst mit, hilfebedürftige Bürger zu unterstützen.

Bitte geben Sie nur saubere, intakte und weiterverwendbare Sachen an uns weiter!
Bei Bedarf übernehmen wir für Sie den Transport!
Vielen Dank für Ihre Spende,

Ihr Soziales Eurolino Haus

dfb – Regionalverband Sachsen Ost e. V.
Frauen- und Familienzentrum Zittau
Bahnhofstraße 17, 02763 Zittau

Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 8:30 – 15:00 Uhr
Fr.: 8:30 – 14:00 Uhr

Kontakt:
Dispatcher: 03583 704787
E-Mail: dfb-zittau@gmx.de

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Wechsel des EDV-Systems im Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Anlässlich der Umstellung auf ein neues EDV-System können die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft zeitweilig nicht auf die Software zugreifen.

Um einen reibungslosen Ablauf einschließlich Instandsetzung der neuen Technik zu gewährleisten, ist die Nutzung der Software durch die Mitarbeiter vorübergehend vom **Donnerstag, den 28. Mai bis Freitag, den 29. Mai 2015** nicht möglich. Am 1. Juni 2015 können gegebenenfalls noch Einschränkungen auftreten.

Ab Dienstag, den 2. Juni 2015 ist die EDV-Technik wieder zu den gewohnten Sprechzeiten betriebsbereit.
Mo., Mi., Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr
Di., Do. 8:30 bis 12:00 Uhr, 13:30 bis 18:00 Uhr.

Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft bitten um Ihr Verständnis.

Warnung vor illegalen Müllsammlungen – Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott richtig entsorgen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft möchte auf die Durchführung von illegalen Sammlungen hinweisen.

Illegale Sammler verteilen verstärkt Wurfzettel an private Haushalte, mit denen von verschiedensten Anbietern unter anderem für das kostenfreie Abholen von Elektro-Altgeräten und Sperrmüll geworben wird.

Dahinter stecken oft Firmen, die ohne ausreichende Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung arbeiten. Der Entsorgungsweg der eingesammelten Gegenstände ist oft nicht nachvollziehbar.

Private Haushalte dürfen den Abfall einem unbekannten oder illegalen Sammler nicht bereitstellen.

Es handelt sich um Abfälle, die entweder an den ursprünglichen Vertreiber zurückzugeben oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und speziell den anerkannten Sammelstellen zu überlassen sind. Altgeräte, die unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden, können demontiert und Ihrer Wertstoffe beraubt werden. Durch unsachgemäßes Zerstören von Elektrogeräten werden Schadstoffe abgegeben, die die Gesundheit und die Umwelt belasten. Diese bestehen zum Teil aus wertvollen Rohstoffen, wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch aus umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

Das kostenlose Abholen von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott kann zweimal jährlich per Sperrmüllkarte angemeldet werden.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder das Onlineformular unter www.abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw.de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll mit ausgefüllter Sperrmüllkarte ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Weißwasser/O.L., Görlitz, Lawalde und Zittau abgeben.

Elektro- und Elektronikschrott kann kostenlos auf den Wertstoffhöfen ohne Sperrmüllkarte abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4–6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht.

Einige Hersteller und Händler von Elektrogeräten nehmen die Geräte ebenfalls zurück.

Sämtliche Elektrogeräte, die nahezu immer gefährliche Stoffe enthalten, werden hier nach den Bestimmungen des Elektrogesetzes ordnungsgemäß erfasst und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Hinweise auf Sperrmüllhändler und Schrotthändler, die unberechtigt eine derartige Entsorgung anbieten – beispielsweise durch vorherige Ankündigung mit Wurfzetteln in Hausbriefkästen – nehmen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz dankbar entgegen.

Kontakt:
Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Einwurfzeiten der Glascontainer

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt.

Die beauftragte Firma für die Glasentsorgung stellte mehrfach fest, dass die Aufkleber mit den vorgeschriebenen Einwurfzeiten an den Depotcontainern für Glas unsachgemäß entfernt wurden.

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, damit es nicht zur Belästigung von Anliegern kommt. Die Wertstoffcontainer dürfen werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr benutzt werden. Die Einwurfzeiten regeln sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Das Einwerfen von Wertstoffen ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet. Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Beteiligte, das Entfernen der Aufkleber zu unterlassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas?

Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 0800-0005774.

Beauftragter Entsorger:
Bruno Halke & Sohn
Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke
Bautzener Straße 19, 02906 Niesky
Tel.: 03588 205295
E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

HILFE TELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN 08000 116 016

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, eingerichtet vom Bundesamt für Familie, ist ein 24-Stunden-Beratungsangebot in Deutschland, welches barrierefrei, **kostenlos** und vertraulich via Telefon und Website in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät. Dabei bietet das Hilfetelefon nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen, auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte können sich mit ihren Anliegen und Fragen an die 08000 116 016 bzw. an www.hilfetelefon.de wenden.

(Quelle: SSG-Mitteilungen Heft 20/2014, Seite 14, Mitgliederrundschreiben 457/14, AZ: 452.3)

Pressemitteilung

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Die Zittauer Frauen- und Kinderschutzwohnung „Zuflucht“ in Trägerschaft der Hillerschen Villa ist eine anonyme, geschützte Unterkunft für Frauen, die Gewalt in Familie oder Partnerschaft erlitten haben und sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen. Sie können hier über ihre Erfahrungen sprechen, Entscheidungen treffen, ihr Leben neu ordnen. Dabei werden Sie individuell unterstützt und begleitet, bei Bedarf an weitere Hilfsangebote vermittelt.

Der Kontakt zur „Zuflucht“ ist über die Notrufnummer 0175 9809462 möglich.

Betroffene können sich hier zunächst anonym und unverbindlich über mögliche Hilfen bei häuslicher Gewalt informieren.

SENIORENTREFF

Veranstaltungen Monat Juni

Am Dienstag, dem 02.06.2015 sowie Dienstag, den 16.06.2015 finden jeweils unsere Spiele- und Handarbeitsnachmittage statt, da es noch keine Veranstaltung gibt.

Beginn ist jeweils 13:30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen. Änderungen sind möglich.

Kriemhilde Fabian

Am Dienstag, dem 21.04.2015 hatten wir Frau Wintzen von der Huberts-Apotheke zum Thema „Diabetes“ eingeladen.

Diabetes ist in Deutschland eine der großen Volkskrankheiten.

Wie erkennt man, ob man an Diabetes leidet. Diabetes tut nicht weh, erst nach einigen Jahren machen sich die ersten Folgeschäden bemerkbar.

Müdigkeit und Abgeschlagenheit – erhöhte Infektionsanfälligkeit – Juckreiz – Sehprobleme – Gewichtsverlust – Gefühllosigkeit in den Füßen – großen Durst und gleichzeitig starkes Wasserlassen.

Welche Arten von Diabetes gibt es – Typ 2 Diabetes und Typ 1 Diabetes.

Diabetiker sollten auf ihre Augen achten, Fußkontrollen sind wichtig und auch die Pflege der Haut. Diabetes wird durch Tabletten behandelt, reicht das nicht aus muss Insulin gespritzt werden. Ernährung und Bewegung sind ebenfalls sehr wichtig, sowie regelmäßiger Arztbesuch und Kontrolle.

Es können Folgeschäden auftreten:

- Augenschäden bis hin zur Erblindung
- Infektionen der Haut und schlecht heilende Wunden
- Empfindungsstörungen wie Ameisenlaufen in Armen und Beinen
- „Diabetischer Fuß“ (schlecht heilende Wunden, Empfindungsstörungen) bis hin zur Amputation usw.

Frau Wintzen hatte auch ein Messgerät mitgebracht, so konnte wer wollte Zucker messen lassen, dies wurde sehr gut angenommen.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Frau Wintzen recht herzlich für diesen interessanten und lehrreichen Vortrag bedanken.

Kriemhilde Fabian

KINDEREINRICHTUNGEN

Neues aus der Integrativen DRK-Kindertagesstätte Zwergenhäus'l

Oberlausitzer Woche im Zwergenhäus'l

„Ju, mir senn kleene Wurzlzwarge,
tribbl-troab, tribbl-troab, troab.
Mir labm hinder´n Breetebarge,
tribbl-troab, tribbl-troab, troab.
War uns amol will sahn,
dar muss gutt Achtche gaan,…“

aus dem Oberlausitzer Sagenspiel „Pumphutts Hittl“

In unserer Kita gab es schon lange den Wunsch, neben den alltäglichen und geplanten Bildungsaufgaben eine Oberlausitzer Woche mit den Kindern durchzuführen. Bereits über das Jahr verteilt, lernen die Kinder neben einigen Oberlausitzer Mundartvokabeln, bekannte Oberlausitzer Bräuche und Lieder kennen und führen zu Veranstaltungen kleine Programme in Oberlausitzer Trachten auf. Neben kulinarischen Höhepunkten, wie *Teichlmauke und Stupperchl,* sollte vor allem die Oberlausitzer Mundart und das Brauchtum Schwerpunkt der Projektzeit sein.

Am *Montsch* besuchte uns der Räuberhauptmann Karasek alias Hans Klecker und erzählte in der Oberlausitzer Mundart von seiner spannenden Räuberzeit. Nachdem er mit seiner Pistole für großes Staunen sorgte, lud er ins Karasekmuseum nach Seifhennersdorf oder zur Schatzsuche ins Zittauer Gebirge ein. Zu *Mittsche* gab es an diesem Tag *Schälabern* – für einige Kinder eine neue Erfahrung, ihre Kartoffeln selbst zu schälen oder doch gleich mit Schale zu essen.

Am *Dintsch* und *Mittwoche* lauschten die Kinder interessanten Geschichten aus der Oberlausitzer Sagenwelt, besuchten den Olbersdorfer Mühlenpfad und fanden dort eine verlorengegangene Nebelkappe eines Querxes.

Die Vorschulkinder fuhren am *Durntsch* nach Jonsdorf und besichtigten die Weberstube. Auf dem Heimweg durch den Kurpark Jonsdorf gab es noch vieles zu entdecken.

Am *Freitsch* fand mit Oberlausitzer Liedern und Tänzen ein gebürtiger Wochenabschluss statt. Unsere Küche verwöhnte uns mit Quoarkkoallchl und Apfelküchlein.

Eine schöne Frühlingszeit in der Oberlausitz wünscht das Zwergenhäus'l-Team

Neues aus der Kindertagesstätte „Bergblick“

Es gibt gute Tage, leider manchmal auch schwere Tage. Ein so schwerer Tag ereignete sich am Mittwoch, dem 08.04.2015 bei uns in der Kindertagesstätte. Durch den mechanischen Ausfall des Schachttürschalters, an der Fahrstuhltür im Kellerbereich, ereignete sich ein schwerer Arbeitsunfall. Eine Mitarbeiterin des technischen Personals war dabei, das Vespergeschirr aus dem Fahrstuhl heraus zu räumen. Zur gleichen Zeit wollte sich eine Mitarbeiterin den Fahrstuhl in den oberen Bereich holen. Im Normalfall signalisiert der Schachtürschalter, dass eine Fahrstuhltür geöffnet ist, somit kann der Fahrstuhl nicht fahren. Durch den Ausfall des Schalters gab es dieses Signal nicht, und der Fahrstuhl setzte sich in Fahrt. Die Mitarbeiterin im unteren Bereich konnte nicht schnell genug den Arm aus dem Gefahrenbereich ziehen. Sie wurde mit nach oben gezogen und verklemmte sich zwischen Wand und Fahrstuhl. Nur durch sofortiges umsichtiges Handeln aller pädagogischen Mitarbeiter konnte Schlimmeres vermieden werden. Der Notruf wurde sofort abgesetzt. Zwei Mitarbeiter leisteten Erste Hilfe. Dem schnellen und richtigen Einsatz der beiden Erzieherinnen ist es zu verdanken, dass die Verunfallte nicht noch schwerere körperliche Verletzungen erlitten hat. Alle anderen Mitarbeiter sicherten die Unfallstelle ab und kümmerten sich um die Kinder.

Es bestand zu keiner Zeit eine Gefahr für die Kinder. Nur technisches und pädagogisches Personal ist berechtigt, den Fahrstuhl zu bedienen. Nach dem Eintreffen von Feuerwehr und des Notarztes stellte sich der Unfall als eine schwere Situation dar. Die Verunfallte konnte erst nach einer halben Stunde aus ihrer Notlage befreit werden. Die Mitarbeiterin kam schwer verletzt ins Krankenhaus. Ihr geht es besser, operiert werden

musste sie nicht. Es wird noch einige Zeit dauern, bis sie wieder vollständig genesen ist. Die andere Mitarbeiterin, die durch ihre Erste-Hilfemaßnahmen ganz nahe am Unfallgeschehen beteiligt war, erlitt keine körperlichen Verletzungen. Noch müssen die Ereignisse mental und psychisch verarbeitet werden. Das ganze Team stand nach diesem Ereignis unter Schock. Ein solch schwerer Arbeitsunfall benötigt Aufarbeitungszeit. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Eltern, die uns Unterstützung angeboten haben.

Die externe Untersuchung der Unfallursache ist abgeschlossen. Daraus geht hervor, dass kein Bedienungsfehler und keine Wartungsfehler der Grund des Unfalls waren. Da es nur eine einfache Absicherung durch den Schachtürschalter gab, konnte sich dieser Unfall ereignen.

Für alle Mitarbeiter der Einrichtung ist es wichtig, dass beim Wiederherstellen der Anlage eine doppelte Absicherung eingebaut wird, damit nie wieder solch ein schwerer Unfall passieren kann. Wir hoffen auf Unterstützung unseres Trägers, der AWO – Oberlausitz, und der Gemeinde Olbersdorf, als Eigentümer des Gebäudes.

Das Team der Kindertagesstätte Bergblick

Neues aus dem Integrativen Kinderhaus „Spielkiste“ Olbersdorf

„Alles neu macht der April“

Unter dem Motto „Alles neu macht der April“ fanden umfangreiche Veränderungen im Gruppenraum der Hoppelgruppe statt. Wir konnten unser Glück kaum fassen! Dank der großzügigen Spende von Familie Michalk und ihrer Firma Techno-Metall GmbH AZ in Höhe von 2000,00 € konnten wir das Zimmer komplett mit neuen Möbeln ausstatten. Mit Hilfe der gesponserten Farbe erstrahlt das Zimmer nun zusätzlich auch in kinderfreundlichen und ansprechenden grün-weiß-Tönen.

Dafür sagen Max, Yannik, Albert, Leo, Benjamin, Sophie, Marie, Maximilian, Sophia, Nina, Johanna, Lara, Sara Leonie, Amelie, Harry, Mara, Katrin, Emily, Mathieu, Lotti und Vivian sowie die Erzieherinnen Anne und Doreen ganz lieb Danke.

Natürlich ist so ein Projekt nicht ohne zahlreiche Helfer möglich.

Wir bedanken uns deshalb hier auch für die tatkräftige Unterstützung beim Aus- und Einräumen, beim Renovieren und beim Aufbau der neuen Möbel

- beim Bauhof Olbersdorf
- bei unserem Hausmeister Herrn Bertz und dessen Sohn (der zu diesem Zeitpunkt ein Praktikum in unserer Einrichtung machte)
- bei Andrè (Mitarbeiter der Techno-Metall GmbH AZ, der von Herrn Michalk für zwei Tage zur Unterstützung freigestellt wurde)
- bei Frau Ringehahn und ihrem Vati Herrn Ringehahn
- bei Eric Georgie und Linda Maria Kristbaum
- und bei Herrn Köhler

Ebenfalls bedanken wir uns bei den Eltern der Hoppelgruppe für das Verständnis und die Unterstützung während dieser turbulenten Zeit.

Eine große Anerkennung gilt auf diesem Wege auch den Erzieherinnen Anne und Doreen, die mit viel Elan und Enthusiasmus die Gestaltung des Zimmers planten und umsetzten, soweit wie möglich Ordnung ins Chaos brachten und denen es gelang, trotz räumlicher Einschränkungen den Kindern einen erfüllten und glücklichen Kindergartenalltag zu ermöglichen.

Am 20. April 2015 war es dann endlich soweit, die Hoppelkinder konnten ihr neues Zimmer „beziehen“ und jeden Morgen freuen sich alle, diesen Raum mit Leben zu füllen.

Das Strahlen von Kinderaugen
bringt mehr Licht in unsere Seele,
als der hellste Sonnenschein.

(B. Geller-Wollentin)

Grüße aus dem Integrativen Kinderhaus sendet das Team der SPIELKISTE.

Kinderschutzfachkraft
(01 52) 55 14 42 09

Neues aus der Grundschule

Schulanmeldung der Grundschule Olbersdorf

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung für die Schulanfänger des Schuljahres 2016/2017 erfolgt am Montag, dem

31.08.2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollenden und in Olbersdorf wohnen, sind durch die Eltern in der Grundschule Olbersdorf anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bitte kommen Sie ins Sekretariat (1. Etage) und bringen die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, können Sie uns gern die Entwicklungsdokumentation vorlegen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Kind uns ein selbst gemaltes Bild mitbringt.

Sie haben an diesem Nachmittag Gelegenheit, gemeinsam mit Ihrem Kind unsere Grundschule kennenzulernen.

Im Erdgeschoss befinden sich die Klassenräume der 1. Klassen. Verschaffen Sie sich Einblick in Lernmaterialien oder fragen Sie die Lehrerinnen. Im Zimmer 123 haben Ihre Kinder – unsere künftigen Schulanfänger – Gelegenheit, sich eine Erinnerung an den Tag der Schulanmeldung zu basteln.

Ute Ladisch, *Schulleiterin*

Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf

gegründet 1869 *Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit*

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche, durch des Frühlings holden belebenden Blick…“ So formulierte es der Geheimrat von Goethe in seinem Osterspaziergang. Und so schrieb er schon damals, was uns das Wetter heute beschert. Ein Temperatursturz um 20 Grad brachte uns Ende April noch einmal den Schnee zurück. Mitten im Frühling. Doch nun liegen nur noch die Eisheiligen vor uns und unsere Herzen und Gefühle sind auf den Frühling und warme Temperaturen programmiert.

Sturmtief Niklas forderte auch die Olbersdorfer Wehr

Die meisten Aufräumarbeiten galt es bereits am 31.03.2015 zu absolvieren, doch auch in der Nacht zum 01.04.2015 wütete das Sturmtief Niklas noch über der Oberlausitz. Deshalb musste die Olbersdorfer Wehr um 0:04 Uhr noch einmal zu einem Einsatz ausrücken. Am Niederen Viebig hatte der Sturm eine mächtige Kastanie einfach aus den Wurzeln gebrochen und über die Straße gelegt.

Glücklicherweise kam auch hier niemand zu Schaden und so musste nur der Baum in handliche Teile zerlegt und von der Fahrbahn geräumt werden. Diese Aufgabe erledigten die 14 Kameraden, welche mit dem Löschgruppenfahrzeug 8/6 und dem Tanklöschfahrzeug 16/25 vor Ort im Einsatz waren schnell und routiniert. Auch wenn sich ein Kamerad eine leichte Verletzung zuzog, lag dies nicht im Sturm selbst begründet.

Gegen 1:30 Uhr war der Einsatz mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft im Gerätehaus beendet.

Schwerer Verkehrsunfall auf der Dr.-Friedrichs-Straße

Vier zum Teil schwer verletzte Personen lautete das Fazit eines schweren Verkehrsunfalls auf der Dr.-Fried-

richs-Straße in Höhe Einmündung zum Friedhof. Was war passiert? Aus bislang ungeklärter Ursache scherte am 07.04.2015 ein Fahrzeug aus einer Kolonne Richtung Gebirge aus und stieß frontal mit dem Richtung Zittau entgegenkommenden Pkw zusammen.

Als die Feuerwehr um 10:30 Uhr alarmiert wurde, waren die Polizei und der Rettungsdienst bereits vor Ort. Zum Glück hielten die Karossen beider Fahrzeuge der Wucht des Aufpralls stand, so dass niemand eingeklemmt wurde. So beschränkte sich die Arbeit der Feuerwehr auf das Sichern der Einsatzstelle und das Eindämmen sich ausbreitender Flüssigkeiten.

Vor Ort im Einsatz waren dabei neun Kameraden mit dem Löschgruppenfahrzeug 8/6 und dem Kraftwagen der Technischen Einsatzleitung. Da seitens der Polizei die Unfallursachenermittlung eingeschaltet wurde, zog sich der Einsatz für uns in die Länge. Erst gegen 13:00 Uhr konnte das Einsatzende vermeldet werden.

Arbeitsunfall in Kindertagesstätte „Bergblick"

Zu einem schweren Arbeitsunfall kam es am 08.04.2015 um 14:53 Uhr als eine Küchenmitarbeiterin der Kindertagesstätte „Bergblick" den Lastenaufzug ausräumen wollte. Dieser setzte sich plötzlich in Bewegung und klemmte die Mitarbeiterin ein und zog sie nach oben.

Die Feuerwehr musste die eingeklemmte Person zunächst aus dem Aufzug befreien, bevor diese vom bereits eingetroffenen Rettungsdienst behandelt werden konnte. Gemeinsam mit den gleichzeitig aus Zittau alarmierten Kameraden der hauptamtlichen Feuerwehr wurde diese Aufgabe unter Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes gelöst.

Seitens der Feuerwehr Olbersdorf waren sieben Kameraden mit dem Löschgruppenfahrzeug 8/6 und dem Kraftwagen der Technischen Einsatzleitung vor Ort im Einsatz. Das Einsatzende wurde um 16:00 Uhr notiert.

Meldereinlauf

Am 23.04.2015 musste die Feuerwehr gegen 14:59 Uhr zum AWO-Altenpflegeheim „Friedrich Wagner" in Olbersdorf ausrücken. Ein Melder der Brandmeldezentrale hatte Alarm ausgelöst.

Acht Kameraden machten sich sogleich mit dem Tanklöschfahrzeug 16/25 und dem Kraftwagen der Technischen Einsatzleitung zum Einsatzort auf den Weg. Dort angekommen konnte glücklicherweise kein Brand festgestellt werden. Ausgelöst durch Bauarbeiten wurde Staub über die Lüftung in einen Kellerraum getragen und löste den Melder aus.

Mit dieser Erkenntnis konnte der Einsatz bereits um 15:30 Uhr wieder beendet werden.

In eigener Sache

Unsere nächsten Dienstabende finden am 05. und 19. Juni 2015 jeweils gegen 19.00 Uhr am Gerätehaus in der Clara-Zetkin-Straße 2 statt. Sollten Sie an diesen Abenden noch nichts vorhaben, dann schnuppern Sie doch mal in unsere Arbeit hinein.

Es lohnt sich, denn hier können Sie erfahren, wie Sie Teil eines starken Teams werden. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre
Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf
Öffentlichkeitsarbeit
Karsten Hummel

KIRCHE INFORMIERT

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf

Pfarrerin Annette von Oltersdorff-Kalettka
Am Butterhübel 3 · 02785 Olbersdorf
Tel. (0 35 83) 69 03 67 · Fax (0 35 83) 69 35 50

Veranstaltungen und Termine Olbersdorf im Juni 2015

Chor	***mittwochs***	***19:30 Uhr***
Blockflötenkreis	***donnerstags***	***19:30 Uhr***
KlangRaPauken/Kinderchöre		
Kirchenwürmchen	***dienstags***	***15:30 Uhr***
(außer Ferien)	für Kinder von der 2. – 6. Klasse	
	freitags	***15:30 Uhr***
	für Kinder von 3 bis 8 Jahren	
	Kontakt: Kantor Volker Heinrich, Tel. 035844 798200	
Christenlehre	***für Kinder der 1. – 4. Klasse***	
(außer Ferien)	***dienstags***	***15:15 – 16:00 Uhr***
	Klasse 1	
	dienstags	***14:30 – 15:15 Uhr***
	Klassen 2 – 4	
Bibelentdecker	Kinderprogramm für die Klassen 5+6	
	freitags	***15:00 – 16:30 Uhr***
Junge Gemeinde	***dienstags***	***19:00 Uhr***
(außer Ferien)	Treffen für Jugendliche ab 14 Jahren	
Frauenkreis	***Dienstag, 30.06.***	***15:00 Uhr***
Senioren	***Dienstag, 09.06.***	***14:00 Uhr***
	„Fröhliches Musizieren und Singen" mit Eva-Maria Lienig	
	Wir holen Sie gern ab und fahren Sie zurück.	

Öffnungszeiten unseres Büros

dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr und donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung

Spenden: DE23 8559 0100 4557 7524 18
Kirchgeld: DE24 8559 0100 4557 7524 00

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.06.
10:00 Uhr Gottesdienst am Olbersdorf See, Turmkreuz (bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindezentrum)

Sonntag, 14.06.
9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 21.06.
9:00 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirchencafé

Mittwoch, 24.06.
18:00 Uhr Johannistag – Gottesdienst auf dem Friedhof, anschl. Grillabend

Sonntag, 28.06.
10:30 Uhr Gottesdienst

VEREINE BERICHTEN

Faschingsclub Olbersdorf e.V.

Liebe Närrinnen und Narren,

Nach einer gelungenen Saison, möchten wir euch nun auch wieder recht herzlich zu unserem alljährlichen Sonnenwendfeuer einladen.

Los geht es am **27.06.2015 um 19:00 Uhr.** Wie immer an altbekannter Stelle – dem Sportplatz vor der alten Schulturnhalle.

Für das leibliche Wohl, Showeinlagen durch die Tanzmädels des FCO, sowie musikalische Unterhaltung ist natürlich gesorgt.

Auch bei schlechtem Wetter, bieten unsere Zelte Schutz für euch.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Viele Grüße
Das Team vom Faschingsclub Olbersdorf
www.faschingsclub-olbersdorf.de

62. Olbersdorfer Naturkundliche Morgenwanderung

NABU Regionalgruppe Zittau

Die NABU Regionalgruppe Zittau veranstaltet am

Sonntag, dem 31. Mai 2015, 7:00 Uhr

die 62. Olbersdorfer Naturkundliche Morgenwanderung.

Alle Interessierten treffen sich 7:00 Uhr, **Parkplatz am Bahnhof Bertsdorf in Olbersdorf.**

Die diesjährige Wanderung führt uns in den Stadtwald, Richtung Jonsberg zum Weißen Stein. Geführt durch fachkundige Begleiter möchten wir Vogelarten bestimmen, auf Pflanzenarten am Wegesrand hinweisen und über allgemeine Naturschutzdinge sprechen.

Wir wandern bei jedem Wetter. Bringen Sie bitte festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, wenn vorhanden ein Fernglas und eigene Wanderverpflegung mit.

Das Ende der Wanderung ist für ca. 12:00 Uhr am Bahnhof Bertsdorf vorgesehen.

Olbersdorfer Naturkundliche Morgenwanderung 2012

Mitglied im Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität" 1896 Landesverband Sachsen e.V.

Ostsächsischer Sportverein Zittau e.V. – Abteilung Radwanderfahren –

UNSER PROGRAMM JUNI 2015

Der OSV bietet entsprechend Mitgliederkonzentration in Olbersdorf Fahrten von dort aus an.

Im Wesentlichen werden Fahrten für gemütlichere Radwanderer angeboten.

Datum / Zeit	Ziel / km / Treff / Besonderheiten
27.06.	Tagesradwanderung für weniger Geübte Richtung Frýdlant mit dem OSV (ca. 66 km)
09.00 Uhr	FL.: Gerd Ranze
	T.: Olbersdorf Töpferstraße KITA Zwergenhäusel (Anschluss in Hartau GÜ gegen 09:30 Uhr möglich)
	Personaldokument und KČ erforderlich
	Fahrt nicht für Leistungsfahrer und Eilige geeignet

Weitere Fahrten sind nach Absprache möglich. Die Teilnahme erfolgt aber auf eigene Gefahr. Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sind Sache des Teilnehmers.

Gerd Ranze
Mobil: +49 173 5752150

Hallo! Hier meldet sich der FV „Rot Weiß 93“ Olbersdorf wieder.

Hier die Ansetzungen für die Heimspiele in Olbersdorf:

06.06.	1. Männer gegen Obercunnersdorf	15:00 Uhr
06.06.	2. Männer gegen Obercunnersd. 2.	13:00 Uhr
13.06.	1. Männer gegen Lok Zittau	15:00 Uhr
13.06.	2. Männer gegen Ruppersdorf	13:00 Uhr

Nach wie vor suchen wir ganz dringend Sportfreunde, welche sich als Übungsleiter, vor allem im Nachwuchsbereich, bei uns einbringen wollen.

Auch sind Sportfreunde als Schiedsrichter dringend gefragt.

Unser Sportlerheim:

Sie planen eine große Familienfeier und wissen nicht, wohin? Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Im Saal des Olbersdorfer Sportlerheimes mit einer Kapazität von bis zu 100 Personen sind immer die passenden Termine frei.

Nach terminlicher Absprache persönlich oder telefonisch unter **03583 690107** können Sie den Saal für Ihre private oder betriebliche Feier oder auch für die Versammlung Ihres Vereines **mieten.**

Die sanitären Einrichtungen stehen Ihnen ebenso zur Verfügung, wie auch eine große, geräumige Küche und ein Wirtschaftsraum.

Horst Scheit, *Vereinsvorsitzender*

AUS DER REGION

Dschungelabenteuer in der Oberlausitz

Jeder Erwachsene erinnert sich gern an seine Kindheit zurück und wie es sich anfühlte, als endlich die Sommerferien da waren und man sich auf den Weg ins Ferienlager machte. Ach, war das spannend. Was wird dort auf einen warten?

Diese Frage stellen sich die Kinder auch heute noch, wenn sie sich zum Erlebnis „Ferienlager“ aufmachen.

Im KiEZ Querxenland in Seifhennersdorf erleben die Kinder dieses Jahr das große „Dschungelabenteuer“. In jeder Ferienwoche gibt es Ramba-Zamba im Regenwald, ein Survival-Training, den Bärenschmaus mit Baloo und eine Dschungelolympiade. Mit Mowgli & Co. geht es ins Buschcasino und es warten weitere Überraschungen auf die Kinder.

Neben dem „Dschungelabenteuer“ stehen noch 12 Spezicamps zur Auswahl.

Unter anderem können kleine Eisenbahnfans im „Dampfbahncamp“ auf große Entdeckungsreise gehen. Für Energiebündel ist das „Powercamp“ genau richtig.

Erstmalig wird es dieses Jahr ein „Englischcamp“ und ein „Theatercamp“ geben.

Das ist aber noch lange nicht alles. Einen genauen Überblick über alle Feriencamps gibt es auf www.querxentours.de

Während der Ferienlagerzeit bekommen die Kinder und Jugendlichen einen all inclusive-Service, leckeres Essen, eine Querxenland-Trinkflasche zur stetigen Getränkeversorgung, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm und die Betreuung durch geschulte Gruppenleiter geboten.

Anfragen und Buchung an Frau Stange: info@querxentours.de oder 03586 451125

Bei Fragen zur Presseinfo, erreichen Sie uns unter:
KiEZ Querxenland, Anja Wauer
Viebigstraße 1 · 02782 Seifhennersdorf
Tel.: 03586 451114 · Fax: 03586 451116
E-Mail: marketing@querxenland.de
Internet: www.querxenland.de

GEWERBE – AKTUELL

Wir gratulieren allen genannten und ungenannten Gewerbetreibenden herzlich zum Betriebsjubiläum und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Betriebsjubiläum Mai 2015

20 Jahre **Baum- und Industriekletterer**
Thomas Meier
Echostraße 6

Sollte eine Veröffentlichung der Daten von den jeweiligen Gewerbetreibenden nicht erwünscht sein, geben Sie bitte eine Mitteilung bis zum 5. des Vormonates an das Gewerbeamt – Zimmer 221, Telefon (0 35 83) 69 85 34.

PARTEIEN, WÄHLERVEREINIGUNGEN UND EINZELBEWERBER

Foto: privat

»Eine Klage gegen den Freistaat ist aussichtslos« (Sächsische Zeitung vom 6. Mai 2015)

Sehr geehrte Olbersdorferinnen und Olbersdorfer,

unter oben genanntem Titel beschäftigte sich die SZ mit der Frage, ob die Gemeinden gegen den Freistaat klagen sollten, um mehr Geld zu bekommen.

Mein geschätzter Kollege Roland Höhne (CDU) sieht in einem solchen Vorgehen keine Aussicht auf Erfolg und räumt einer entsprechenden Klage keine Chancen ein.

Ich sehe das – mal wieder – ganz anders und liefere in diesem Artikel auch gleich einen konkreten Anlass und Grund der Klage mit.

Seit 2005 blieb der Freistaat Sachsen hinter den Entwicklungen im Bereich der Kosten der Kinderbetreuung/Landeszuschüsse zurück und wird z. B. in diesem Bereich seiner verfassungsrechtlich statuierten Verpflichtung ob einer auskömmlichen und aufgabenadäquaten Finanzausstattung **nicht** gerecht.

Leider muss ich meinem Kollegen aus Rosenbach auch in anderer Angelegenheit widersprechen. Die Kommunen bekommen eben **nicht** bei übertragenen Aufgaben einen Ausgleich vom Land.

Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 wurden den Gemeinden neue und zusätzliche Aufgaben übertragen, so z. B. im Bereich des Gaststätten- und Gewerberechts, als örtliche Straßenverkehrsbehörde oder als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Der Aufgabenübergang erfolgte **ohne** personelle wie finanzielle Zugeständnisse seitens des Freistaates Sachsen.

Im Gegenteil, die Schere zwischen Aufgabenumfang und Finanz- und Personalausstattung klafft mehr denn je auseinander.

Nun, Sie kennen den Spruch:
»Wer kämpft, der kann verlieren,
wer nicht kämpft, hat schon verloren.«

Trotz oder gerade wegen der zunehmend unter Druck geratenen öffentlichen Haushalte bezüglich deren Finanzausstattung und einer erheblichen Schieflage zwischen einer fortdauernden Zunahme an kommunalen Aufgaben einerseits und einer eben – nach meiner Erfahrung – nicht auskömmlichen Finanzausstattung durch den Freistaat Sachsen andererseits, möchte ich weiter für Sie und unsere Gemeinde kämpfen.

Deshalb bewerbe ich mich zu den bevorstehenden Wahlen erneut um das Amt des Bürgermeisters unserer Gemeinde.

Wunder kann auch ich nicht vollbringen! Wohltaten werde ich Ihnen auch keine versprechen! Das wäre unanständig und auch nicht fair.

So habe ich es immer gehalten und möchte dies auch weiterhin so tun.

So ist es mir leider nicht gelungen, ein Wahlziel der vergangenen sieben Jahre umzusetzen: Den Erhalt unseres Altenpflegeheimes »Friedrich Wagner Olbersdorf« in kommunaler Trägerschaft.

Das schmerzt mich noch heute sehr.

Kämpfen möchte ich gerade deswegen u.a. weiterhin für:

die **Eigenständigkeit** unserer Gemeinde Olbersdorf,

- den weiteren Fortbestand unseres Volksbades mit seiner fast 100-jährigen Tradition und unserer modernen Bibliothek,
- die Kindereinrichtung »Spielkiste« in kommunaler Trägerschaft,
- die Weiterentwicklung des Olbersdorfer Sees mit seinen touristischen Angeboten,
- das **Niederdorf** als Wohnungsstandort mit attraktivem Ortsbild, aktiver Dorfgemeinschaft und bürgerschaftlichem Engagement, als Teil einer attraktiven Tourismus- und Naherholungsgemeinde und als Industrie- und Gewerbestandort

... und das auch wider der über mich verbreiteten Unwahrheiten!

Die Gemeinde muss auch weiterhin ein zuverlässiger und die Arbeitsleistung anerkennender und die Tarifverträge achtender Arbeitgeber sein.

Dafür stehe ich ein!

Gelingt es diese Ziele zu erreichen, bleibt Olbersdorf was es bereits jetzt ist: Ein lebens- und liebenswerter Ort.

Und ich bleibe – wie Sie mich kennen: bodenständig, authentisch und verlässlich. Darauf dürfen Sie vertrauen!

Herzlichst, ***Ihr Andreas Förster***

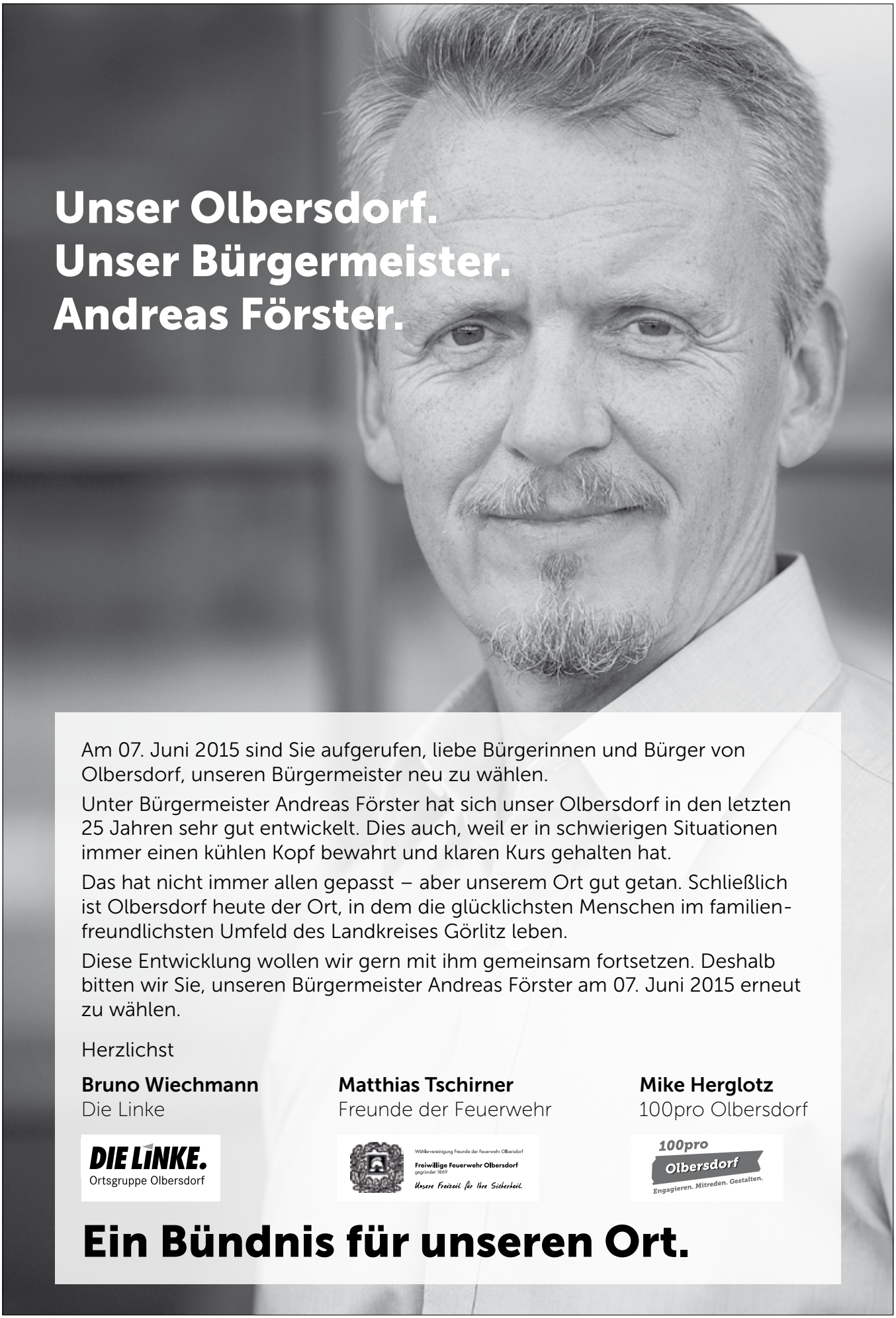

Am 07. Juni 2015 sind Sie aufgerufen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Olbersdorf, unseren Bürgermeister neu zu wählen.

Unter Bürgermeister Andreas Förster hat sich unser Olbersdorf in den letzten 25 Jahren sehr gut entwickelt. Dies auch, weil er in schwierigen Situationen immer einen kühlen Kopf bewahrt und klaren Kurs gehalten hat.

Das hat nicht immer allen gepasst – aber unserem Ort gut getan. Schließlich ist Olbersdorf heute der Ort, in dem die glücklichsten Menschen im familienfreundlichsten Umfeld des Landkreises Görlitz leben.

Diese Entwicklung wollen wir gern mit ihm gemeinsam fortsetzen. Deshalb bitten wir Sie, unseren Bürgermeister Andreas Förster am 07. Juni 2015 erneut zu wählen.

Herzlichst

Bruno Wiechmann
Die Linke

Matthias Tschirner
Freunde der Feuerwehr

Mike Herglotz
100pro Olbersdorf

DIE LINKE.
Ortsgruppe Olbersdorf

Wählervereinigung Freunde der Feuerwehr Olbersdorf
Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf
gegründet 1869
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit.

100pro
Olbersdorf
Engagieren. Mitreden. Gestalten.

Ein Bündnis für unseren Ort.

TRIFF MICH HIER

TINA
HENTSCHEL

MITEINANDER FÜR OLBERSDORF
UNSERE HEIMAT

Einladung zum Bildvortrag
von Jens Thöricht
21. Mai 2015, 15 Uhr
im Kaffeetippl

Heimatwanderung
mit Bernd Lange & Stephan Meyer
31. Mai 2015, 15 Uhr
Spielplatz „altes Gem.amt“

E-Mail: tina.hentschel@gmx.de Mobil: 0174/3134182

SCHUPPE-BAUTROCKNUNG
WASSERSCHADENBESEITIGUNG · SANIERUNG

Trocknung und Sanierung nach Wasserschäden

Messtechnik · Klimamessung · Thermographie · Leckortung
Luftreinigung · Vermietung von Trocknungsgeräten
Rissverpressung · Arbeitsfugenabdichtung

Zittau
Tel.: 03583 / 77 51 77
Mobil: 0173 56 41 903
e-mail: info@schuppe-zittau.de

Görlitz
Tel.: 03581 / 31 49 30
http://www.schuppe-zittau.de

Handwerker und Gewerbetreibende

Wir laden am Mittwoch,
dem 3. Juni 2015, 19.30 Uhr zu einem

Handwerkertreff

im „Olbersdorfer Hof“ ganz herzlich ein.
– Olbersdorfer Hof –

Engagiert
Kompetent
Zertifiziert

Wir bieten Ihnen eine
hervorragende Versorgung

Mobile Hauskrankenpflege
Kröber GmbH

Zittau
79 42 73

Hainewalde
26 74

GESCHÄFTSWELT

Bauunternehmen
Heidrich GmbH & Co. KG
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel. 03583 704285 · Fax 03583 704408
www.bauunternehmen-heidrich.de
mail@bauunternehmen-heidrich.de

- Putz- und Wärmedämmung
- Rekonstruktion · Neubau
- Modernisierung
- Um- und Ausbau
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Firma Wilhelm Simpel
Brennstofffachhandel

· Feste Brennstoffe
· Heizöl und Propangas
· Holz · Holzbriketts
· Sand · Splitt · Erde
· Fertigbeton

ANERKANNTER REKORD FACHHÄNDLER

- CONTAINERDIENST
- SCHÜTTGUTTRANSPORTE BIS 6T
- SOMMERPREISE FÜR REKORD-BRIKETT!

Oststraße 1 · 02763 Zittau · Tel. 03583 704110

Hausmeisterdienst
Grundstückspflege · Kleintransporte · Reinigungsarbeiten
Abholung von Gartenabfällen

Marko Endert
Zur Randsiedlung 3 · 02785 Olbersdorf
Telefon: (0 35 83) 54 04 02 · Funk: (01 73) 8 94 26 30
Fax: (0 35 83) 54 04 02 · marko-endert@t-online.de

Das Herzliche Betreuungsteam

Ihr Häuslicher Pflegedienst

Inhaber: Reiner Mönch
(0160) 90 22 23 31

Auf der Heide 1
02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: (03 58 44) 7 66 80

UNSERE LEISTUNGEN
- Soforthilfe im Trauerfall
- Bestattungen jeder Art
- Trauerhilfe
- Bestattungsvorsorge
- Hausbesuche

ANTEA BESTATTUNGEN

Hammerschmiedtstr. 13
02763 Zittau

Tag und Nacht
77 300

Bestattungshaus „Friede"
U. Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1
Zittau · Haltepunkt
☎ Tag & Nacht
(03583) 51 06 83

Dienstleistungen ums Haus und im Forst
Brennholzverkauf · Baumfällarbeiten

Tobias Spittler
Forstwirt

Rosa-Luxemburg-Str. 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Hubertus Apotheke Olbersdorf e.K.
Apotheker Henrik Wintzen
Ringehanstraße 4
02785 Olbersdorf
Telefon: (03583) 690213

Gesundheitsvorsorge
***
08.06.–12.06.2015
Aktionswoche der Hubertus-Apotheke Olbersdorf
***
Venenfunktionstest

Besonders in der warmen Jahreszeit leiden viele Menschen an einer Venenerkrankung, die unbehandelt die Gesundheit erheblich gefährden kann.

Sind Ihre Beine müde und schwer? Stehen Sie viel? Sitzen Sie oft und lange?

Mit unserem Venenfunktionstest **– Sonderpreis 3,– € –** erhalten Sie Gewissheit, ob Ihre Venenklappen richtig schließen.

Die Messergebnisse werten wir mit Ihnen gemeinsam aus und wir beraten Sie zu verschiedenen Möglichkeiten der Vorbeugung bzw. Behandlung von Venenerkrankungen.

Außerdem erhalten Sie in dieser Woche 15 % Rabatt auf alle Venenpräperate.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **(03583) 690213.**

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Das Team der Hubertus-Apotheke und Ihr Apotheker Henrik Wintzen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
Tel. (0 35 83) 69 85 12, Fax (0 35 83) 69 85 13
E-Mail: info@olbersdorf.de, www.olbersdorf.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien
IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80
BIC: WELADED1GRL

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Andreas Förster, Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Ute Geyer, Sekretariat Bürgermeister
Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Hanschur Druck, Hauptstr. 71, 02779 Großschönau
Tel. (03 58 41) 3 70 60, Fax (03 58 41) 3 70 62
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Verteilung:
MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH
Zum See 5, 02763 Zittau OT Pethau
Tel. (0 35 83) 51 24 25

Auflage:
3.300 Stück, Nachdruck auch auszugsweise nicht gestattet.

Fotos:
Grundschule Olbersdorf, Kriemhilde Fabian, Kita „Zwergenhäus`l", Kita „Spielkiste", NABU Zittau, Gerd Ranze, FV „RW 93" Olbersdorf, Bürgermeister A. Förster

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Olbersdorf

Online-Ausgabe:
unter www.olbersdorf.de

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Altengerechtes Wohnen in der Oberlausitz

» *Wohnanlage in Großschönau und Jonsdorf*
» *schwellenfreie Wohnungen mit bodengleichen Duschen, teilweise Balkone*
» *Sozialbetreuung*
» *Clubraum für Veranstaltungen*
» *Sozialstation im Haus mit Schwesternzimmer und Pflegebad*
» *Wohnungsnotruf auf Wunsch*

Wohnungsverwaltung Oberlausitz
Tel. 03583 514718

Altengerechte Wohnung in Großschönau
helle 1,5-Raum-Wohnung, 45 m² mit Balkon, Aufzug, Clubraum, Sozialstation im Haus, EnEV 111 kWh/m²,a

Altengerechte Wohnung in Jonsdorf,
47 m², am Kurpark, Aufzug, Clubraum, Sozialstation, EnEV 108 kWh/m²,a

!

Der Sparkassen-Privatkredit.
Mit uns können Sie rechnen.

Nutzen Sie schon mehrere Ratenkredite?

Das Leben ist nicht berechenbar.
Aber seine Finanzierung. Unsere Lösung für Sie:

Fassen Sie Ihre Kredite in einer Rate zusammen!

Ihre Vorteile:
- Nur eine bequeme Monatsrate.
- Die Rate ist meist niedriger als Ihre bisherige Belastung.
- Sie gewinnen finanzielle Freiräume und einen guten Überblick.

Sandra Eifler
Filiale Olbersdorf

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!
Telefon 03583 6986-11

www.spk-on.de
info@spk-on.de

Wenn's um Geld geht
Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

SOZIALSTATION Mittelherwigsdorf

24 h-Telefon: 03583 791440

- Ambulanter Pflegedienst
  - Häusliche Alten- und Krankenpflege
  - Medikamentengabe/Spritzen/uvm.
  - Hauswirtschaft/Essen auf Rädern
- Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal“
  - Betreutes Wohnen
  - Seniorenwohngemeinschaft
- Pflegeheim „Haus Waldfrieden“ Oybin
  - stationäre Vollpflege
  - Kurzzeitpflege
- Seniorentagespflege „Sonnenblume“ Zittau-Pethau
- Senioren- und Behindertenfahrdienst

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Ab sofort zum Sommerpreis!

Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

Kohle Heizöl Holzpellets

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE JUNI-AUSGABE: 05.06.2015

Hanschur · Druck
Medienerzeugnisse aus Großschönau

Telefon 035841 37060
www.hanschur-druck.de

Du kaufst keine Heizung, Dämmung oder Solaranlage.

Du erzeugst jede Menge positive Energie.

0,2% Zinsabschlag[1] für Mitglieder von genossenschaftlichen Banken
SofortBaugeld[2]: 0,85 %[4]
Stand der Konditionen 17.04.2015, freibleibend

Jetzt modernisieren, günstig finanzieren und Kosten sparen.
- Einfach und schnell bis 30.000 € Darlehen
- Jederzeit Sondertilgungen möglich
- Zinssicher bis zu 20 Jahren

Beispiel:	Zinszahlungsdarlehen[2]	Bauspardarlehen
Nettodarlehensbetrag	20.000 €	ca. 11.100 €[3]
Sollzinssatz (gebunden)	0,85 %[4]	2,75 %
Effektiver Jahreszins	0,95 %	3,16 %
Abschlussgebühr		200 €
Monatliche Rate	158 €[5]	158 €[6]

[1]Beim Zinszahlungsdarlehen. [2]Mit dem Zinszahlungsdarlehen „Fuchs Energie 12 konstant“, dingliche Absicherung, abzulösen durch einen neu abzuschließenden Bausparvertrag im Tarif Fuchs Standard. [3]Mit Wahlzuteilung. [4]Konstante Sollzinsbindung bis Zuteilung. [5]Monatliche Sollzinsen für das Zinszahlungsdarlehen und monatliche Ansparrate für den Bausparvertrag. [6]Monatliche Zins- und Tilgungsrate für das Bauspar-Darlehen.

Beratung bei den Experten Ihrer Volksbank Löbau-Zittau eG und Schwäbisch Hall.
Weitere Infos auch unter www.schwaebisch-hall.de

Empfohlen durch:
Volksbank Löbau-Zittau eG

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen